

Dadurch wird erst die besondere geschichtliche Leistung klar, die von der herrschaftlichen zur genossenschaftlichen Gestaltung, von den Ansätzen eines Landesfürstentums zur Eidgenossenschaft geführt hat. Daß diese Entwicklung nicht ohne große Kämpfe vor sich gehen konnte, ist verständlich; wie die politischen Schwierigkeiten durch Standhaftigkeit und Klugheit überwunden, die militärischen Kämpfe durch Tapferkeit und geschickte Führung siegreich bestanden wurden, ist der stolze Ruhmestitel der Schweizer Geschichte. Freilich: „Eines sollte dabei (bei ihrer Darstellung) wie billig ausgeschlossen sein, die Sucht nach politischen Geschichtskuren; denn sie gefährdet, was der Forschung unentbehrlich ist, die Freiheit.“¹⁾

Nachtrag: Zur Walserfrage o. S. 260, vgl. jetzt die schöne Zusammenfassung von E. Meyer-Marthaler, *Die Walser*. Der heutige Stand der Forschung (ZSG. 24, 1944, S. 1—27); zu dem Buch von K. Meyer, *Der Freiheitskampf der eidgenössischen Bundesgründer*, vgl. nun auch die Besprechung von Bruno Meyer in ZSG. 24, 1944, S. 143—145. Vgl. o. S. 240. Zur Frage der Benützung einer Königsurkunde als Vorlage für die Urkunde des Hartmann von Baldegg für das Kl. Steinen vom 7. Januar 1275, QW. 1, 1155 (s. oben S. 250 Anm. 5), vgl. jetzt noch H. Hartmann, *Die Urkunden Konrads IV.* AUF. 18 (1944) S. 120f. und Böhmer-Ficker, *Reg. imp.* 4426, 4428, 4433, 4452. Danach ist es sicher, daß für die Urkunde Hartmanns eine Königsurkunde, wahrscheinlich ein Schutzprivileg Konrads IV., verwendet worden ist.

¹⁾ R. Feller, *Hundert Jahre Schweizerischer Geschichtsforschung* (SA. aus: Festbericht üb. d. Jahrhundertfeier d. Allg. Geschichtsforsch. Gesell. d. Schweiz in Bern am 27. u. 28. 9. 1941) S. 22.
